



Beschluss der 6. Vollversammlung des Bundesweiten Arbeitskreises Säkulare Grüne

Der in der einheitlichen Pauschsteuer i.S.v. § 40a Absatz 2 EStG enthaltene Kirchensteueranteil ist abzuschaffen. § 40a Absatz 2 sowie Absatz 6 Sätze 4 und 5 EStG sind entsprechend zu ändern.

Berlin, den 21.06.2015